

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom

07. Januar 2015

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Thomas Franzmann</p> <p>Ratsmitglieder: Michael Bier Ernst Billard Jürgen Maurer Thomas Neig (ab Mitte TOP 2) Horst Scherer Harald Skär</p> <p>von der VGV Bad Sobernheim Frau Herzog (zu TOP 2)</p> <p><u>außerdem anwesend</u> 2 Zuhörer</p>	<p>Birgit Germann</p>	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2014
2. Haushaltsplan 2015 - Beratung und Beschlussfassung
3. Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung
4. Mitteilungen / Verschiedenes
 - 4.1 Heckenrückschnitt
 - 4.2 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
 - 4.3 Delegation von Arbeiten
 - 4.4 Baumkataster

Nichtöffentlicher Teil

5. Beratung und Beschlussfassung – Friedhofsangelegenheit
6. Bauarbeiten Dorfplatz – Mitteilung
7. Versand Einladung und Niederschrift
8. Sitzungstermin

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2014

Die Ratsmitglieder haben keine Einwendungen zur Niederschrift vom 25.11.2014.

2. Haushaltsplan 2015- Beratung und Beschlussfassung

Frau Herzog von der VGV Bad Sobernheim erläutert den vorliegenden Haushaltsplan 2015.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	329.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	313.800 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>15.600 €</u>
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	294.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	260.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>34.400 €</u>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.500 €</u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.900 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-29.900 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	293.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	293.900 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
Gesamtbetrag der Kredite	<u>0 €</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	<u>300</u> v. H.
Grundsteuer B auf	<u>365</u> v. H.
Gewerbesteuer auf	<u>365</u> v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<u>24</u> €
für den zweiten Hund	<u>36</u> €
für jeden weiteren Hund	<u>48</u> €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Bärweiler wie folgt festgesetzt:

-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	<u>393.416,88 €</u>
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	<u>383.588,77 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 (Vorjahr)	<u>392.288,77 €</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsjahr)	<u>407.888,77 €</u>

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind.

Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in

den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

5.000 €

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: einstimmig

3. Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat stimmt der Hauptsatzung in der vorliegenden Neufassung, die der Beschlussvorlage der VG Bad Sobernheim vom 10.12.2014 beigefügt ist, zu.

Abstimmung: einstimmig

4. Mitteilungen/Verschiedenes

4.1 Heckenrückschnitt

Der Vorsitzende informiert, dass die Fa. Ternes die notwendigen Heckenrückschnitte entlang mehrerer Wirtschaftswegen im Dezember 2014 durchgeführt hat.

4.2 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Vorsitzende informiert über das Ziel dieses Wettbewerbs.

Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, am diesjährigen Wettbewerb nicht teilzunehmen. Der neue Rat beabsichtigt zunächst gemeinsam mit den Bürger/innen neue Projekte anzugehen und möchte sich im Falle erfolgreicher Realisierung später wieder am Wettbewerb beteiligen.

4.3 Delegation von Arbeiten

Der Vorsitzende möchte gerne einzelne Arbeiten und Aufgaben (aktuell diverse Friedhofsarbeiten, Arbeiten an Bachläufen, Beseitigung Heckenrückschnitt, Ablesen von Strom- und Wasserzählern, Dorfmärkte mitorganisieren...) verantwortlich auf Ratsmitglieder übertragen, die bei der Erledigung nach Möglichkeit von weiteren Helfern unterstützt werden.

Herr Billard und Herr Bier erklären sich bereit, die Friedhofshecken zurückzuschneiden. Herr Maurer wird die Beseitigung des Heckenrückschnitts am Spielplatz und an diversen Wirtschaftswegen übernehmen.

4.4 Baumkataster

Lt. Vorsitzendem war das Thema Baumkataster auf der Tagesordnung der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung. Die Verbandsgemeinde wird mit Unternehmern wegen einem möglichen Rahmenvertrag in Verhandlung treten und die Ortsgemeinden informieren.

Sitzungstermin

Nächster Sitzungstermin: 24.02.2015, 19.30 Uhr

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr
Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)